

Eitorf, den 11.11.2010

Amt 60.1 - Bauverwaltung, Planung, Umwelt, Liegenschaften

Sachbearbeiter/-in: Michaela Straßek-Knipp

Bürgermeister

i.V. _____
Erster Beigeordneter

VORLAGE
- öffentlich -

Beratungsfolge

Ausschuss für Planung, Umwelt und Erneuerbare Energien 23.11.2010

Tagesordnungspunkt:

Aufstellung des Bebauungsplanes Blumenhof
Hier: Anpassung der Bauleitplanung an die Anforderungen und Empfehlungen für eine Klimaschutzsiedlung

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss nimmt die weiterführenden Erläuterungen zur Kenntnis und stellt fest, dass grundsätzlich eine Klimaschutzsiedlung im Bereich Blumenhof verwirklicht werden könnte. Hierfür sind jedoch weitere Planungsaufträge (u.a. Verschattungssimulation und solare Analyse) zu vergeben. Die Verwaltung wird beauftragt das Bauleitplanverfahren in diesem Sinne fortzuführen.

Begründung:

In der Sitzung des Ausschusses für Planung, Umwelt und Erneuerbare Energien am 22.06.2010 hat Herr Strang, Büro WeSt-Stadtplaner, die Ausschussmitglieder über die Anforderungen einer Klimaschutzsiedlung informiert und somit dem Antrag der FDP-Fraktion vom 02.05.2010 Rechnung getragen. Der Ausschuss beauftragte die Verwaltung den Bebauungsplan dahingehend durch eine Vorplanung prüfen zu lassen, inwieweit sich eine Klimaschutzsiedlung im Baugebiet umsetzen und vermarkten lasse.

Das Förderprogramm definiert verschiedene Anforderungen und Empfehlungen, die aus städtebaulicher Sicht bei der Umsetzung einer Klimaschutzsiedlung zu beachten sind. Folgende **Anforderungen** werden an eine Klimaschutzsiedlung gestellt.

1. Verkehrsanbindung

Gute Anbindung an den öffentlichen Personennahverkehr

2. Versorgung

Gute Anbindung an Infrastruktureinrichtungen

3. Ausrichtung der Gebäude

Abweichung der Gebäude von der Südausrichtung im Mittel kleiner 45°

4. Vermeidung von Verschattungen

Einstrahlungsverluste durch Orientierung, Verschattung und Topographie maximal 20%

5. Kompaktheit

Mittleres A/V – Verhältnis (Summe aller Hüllflächen dividiert durch die Summe aller Volumina) der Siedlung nicht höher als $0,65 \text{ m}^{-1}$

6. Mindestgröße für Klimaschutzsiedlungen

- 20 Eigenheime oder
- 30 Wohnungen im Geschosswohnungsbau oder
- 50 Heimplätze

7. Energetische Anforderungen an Gebäude

CO₂ – Grenzwerte, Wärmedämmstandard, Transmissionswärmeverlust, Gebäudedichtheit

8. Gestaltungsanforderungen an die Siedlung

Einheitliches Architekturkonzept, einheitliche Fassaden etc.

Darüber hinaus werden **Empfehlungen** ausgesprochen, die die gewünschten Qualitäten einer Siedlung beschreiben, jedoch nicht zwingend umgesetzt werden müssen.

Hier sind u.a. zu nennen:

1. Klima

Vermeidung von Standorten, die vorhandene klimatische Ausgleichsfunktionen beeinträchtigen könnten (Kaltluftentstehung, Kaltluftfluss)

Vermeidung von Standorten in wind- und bioklimatisch ungünstiger Lage: Kuppenlage, Muldenlage, Nordhanglage

2. Lärm

Unterschreitung der Richtwerte der geltenden Lärmschutzverordnung

3. Städtebauliche Standortfaktoren

Prüfung der Möglichkeiten zur Wiedernutzung früher bereits baulich genutzter Flächen

Anbindung an vorhandene Bebauung

4. Verschattung durch Vegetation

5. Erschließung

Sparsame Verkehrserschließung

6. Ökologische Planungsaspekte

Flächensparendes Bauen: Grundstücksfläche 400 m², GFZ nicht unter 0,8, max. 4 VG

Vegetation: Verwendung standortgerechter heimischer Pflanzen

Als Bestandteil der nordrhein-westfälischen Energie- und Klimaschutzstrategie sollen mit diesen Projekten die wärmebedingten CO₂-Emissionen in Wohnsiedlungen weiter konsequent reduziert werden. Hierfür können alle Technologien, die zur CO₂-Einsparung geeignet sind, eingesetzt werden. Gemäß des Planungsleitfadens liegen beim Neubau die zulässigen CO₂ – Emissionen in Abhängigkeit vom Gebäudetyp etwa 50-60 % unter den Werten, die sich für Referenzgebäude entsprechend der Energieeinsparverordnung (EnEV) 2009 ergeben. Bei Neubauten liegt die maximal zulässige CO₂-Emission für Heizung, Lüftung und Warmwasser bei 9 kg CO₂/m²a.

Über die spätere Vergabe des Status „Klimaschutzsiedlung“ entscheidet die Auswahlkommission für das Projekt „100 Klimaschutzsiedlungen in Nordrhein-Westfalen.“ Wird die Klimaschutzsiedlung offiziell anerkannt erhält die Kommune Fördermittel. Als Beispiel hat die Stadt Hennef für das Baugebiet „Im Siegbogen“ Fördermittel in Höhe von 4.600 € pro Wohneinheit erhalten.

Für die Bauherren ergeben sich Förderkonditionen für Gebäude in Solarsiedlungen und in Klimaschutzsiedlungen auf Grundlage des Programms für Rationelle Energieverwendung, Regenerative Energien und Energiesparen „progres.nrw“.

Die als Anlage beigefügte **Checkliste** stellt die grundsätzlich zu erfüllenden energetischen, gestalterischen, städtebaulichen, sozialen und ökologischen **Anforderungen und Empfehlungen** an eine Klimaschutzsiedlung tabellarisch dar. Die Verwaltung hat diese auf die Gegebenheiten des Planungsgebietes „Blumenhof“ geprüft und unter „Bemerkungen“ die Machbarkeit/Erfüllbarkeit der einzelnen Anforderungen/Empfehlungen dargestellt.

Inwieweit sich eine Klimaschutzsiedlung in der Gemeinde Eitorf vermarkten lässt, lässt sich heute noch nicht genau abschätzen. Hierzu ist es erforderlich, Vertreter von hiesigen Banken/Immobilienbüros hinzuzuziehen.

Anlage(n)

Anlage 1: Checkliste der Anforderungen und Empfehlungen an eine Klimaschutzsiedlung